

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2002)

Heft: 1

Artikel: Beispiele aus dem Kanton Zug : gemein ... einsam - gemeinsam

Autor: Hutter, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beispiele aus dem Kanton Zug *gemein ... einsam – gemeinsam*

L'exemple du canton de Zoug

Le canton de Zoug est petit, il se résume à onze communes qui ont quatre cantons pour voisins. C'est une agglomération qui a la volonté de trouver des solutions transfrontalières, notamment en

- élaborant un concept de développement spatial commun de la plaine de la Lorze, un espace vert commun à quatre communes
- en associant toutes les communes à une étude d'implantation pour des maisons-tour dans deux localités;
- en élaborant et en mettant en œuvre un plan directeur cantonal de la deuxième génération.

Collaborer et coordonner le travail est une épreuve difficile, pleine de contradictions. Cela prend beaucoup de temps. Il faut tenir compte de beaucoup de facteurs humains. Mais le jeu en vaut la chandelle.

Literatur:

- Lorzenebene, Kanton Zug, Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen und Stadt Zug, 13. Juni 2001
- Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug, Kanton Zug, Entwurf Stand 6. September 2001

► René Hutter,
Kantonsplaner, Amt für
Raumplanung, Zug
rene.hutter@bd.zg.ch

Der Kanton Zug ist klein, hat elf Gemeinden, eine Agglomeration, vier Nachbarkantone und den Willen, Probleme über die Grenzen immer besser zu lösen.

Zuger Raumordnungskonzept (ROK) mit sechs Teilräumen

Der Zuger Regierungsrat beschloss am 11. September 2001 im Raumordnungskonzept (ROK) sechs Teilräume. In diesen Räumen planen Kanton und Gemeinden gemeinsam und ziehen die interessierten Kreise frühzeitig mit ein. Die Unterschiede der sechs Teilräume sind eine Stärke des Kantons und sind weiter zu akzentuieren. Die Ziele im Raumordnungskonzept sind das schriftliche Festhalten einer mehrjährigen Praxis der gelebten Zusammenarbeit.

Entwicklungskonzept Lorzenebene

Die Stadt Zug übernahm 1998 die Initiative und lancierte die Planung «Lorzenstadt». Wie soll sich dieser zentrale Raum zwischen Zug, Baar, Cham und Steinhausen entwickeln? In einem zweistufigen Studienverfahren erarbeitete die Stadt Zug Visionen. Die Nachbargemeinden und der Kanton waren ebenfalls an den Diskussionen und Workshops dabei; aber wohl zuwenig stark eingebunden, auch was das Mitfinanzieren der Arbeiten betrifft.

Nach diesen Vorarbeiten entschieden der Kanton, die Gemeinden Baar, Steinhausen, Cham und die Stadt Zug, sich konkreter mit dem gemeinsamen Raum «Lorzenebene» auseinander zu setzen. Eine Behördendelegation führte das Projekt politisch. Sie setzte sich aus den Gemeindepräsidenten und Bauchefs der vier Gemeinden sowie drei Regierungsräten zusammen. Die Leitung hatte der Gemeindepräsident von Steinhausen. Die Fachgruppe leitete der Kantonsplaner. Zuerst mussten die Grundlagen über den Raum zusammengetragen werden. Dank dem geographischen Informationssystem konnten die Grundlagenpläne mit kleinem Aufwand erstellt werden. In einem zweiten Schritt legte die Behördendelegation die Leitidee für die räumliche Entwicklung fest. Darauf abgestützt entwickelten wir Massnahmen und bezeichneten die vorrangigen Nutzungen in der Lorzenebene. Die Behördende-

legation genehmigte am 13. Juni 2001 dreizehn Beschlüsse zur räumlichen Entwicklung. Darin enthalten sind unter anderem:

- Das Festlegen von Siedlungsbegrenzungen.
- Die Planung eines neuen Seeparkes entlang dem Zugersee.
- Die Bezeichnung von Erweiterungsgebieten der Siedlung.

Gleichzeitig beauftragte die Behördendelegation den Kanton, die richtplanrelevanten Aussagen in den Richtplan zu integrieren.

Interessant ist, dass die betroffenen Partner zum ersten Mal einen Raum gemeinsam beplanten. Die Vertreter der Gemeinde Steinhausen diskutierten also über Fragen auf dem Gemeindegebiet von Baar und umgekehrt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit hatte zur Folge, dass der Appetit auf weitere gemeinsame Projekte wuchs...

Hochhauskonzept Kanton Zug

Verschiedene Investoren stellten den Bauverwaltungen von Zug, Baar und Risch/Rotkreuz konkrete Pläne für Hochhäuser vor. Eine eigentliche Hochhauseuphorie brach aus, Projekte schossen wie Pilze aus dem Boden. In dieser Situation entschieden sich die Bauchefs aller Zuger Gemeinden sowie der Baudirektor des Kantons, ein gemeinsames Hochhauskonzept zu erarbeiten. Weshalb sollte sich nun Oberägeri oder Walchwil finanziell an der Studie beteiligen, da Hochhäuser für diese Gemeinden sicherlich kein Thema sind?

In der Diskussion zeigte sich, dass die Frage der Hochhäuser auch in Walchwil von Bedeutung ist: Die Walchwilerinnen und Walchwiler halten sich ab und zu auch in der Stadt Zug auf und stören (oder freuen) sich an einem 100 Meter hohen Hochhaus neben dem Bahnhof. Die Bauchefs einigten sich auf einen ausgewogenen Finanzierungsschlüssel, und eine Arbeitsgruppe machte sich ans Werk. Auch in dieser Gruppe stellten die Gemeinden die Mehrzahl der Mitglieder.

Die Studie liefert die Grundlagen für die Bezeichnung von Hochhausgebieten im Richtplan. Dies geschieht vorrangig aus einer kantonalen Optik. Die Studie steht kurz vor dem Abschluss. Als Schlusspunkt der Arbeit ist eine Vereinbarung geplant, die von allen elf Gemeinderäten unterzeichnet wird. Die zentralen Aussagen werden dann via Richtplan behördenverbindlich.

